

Investitionszuschuss Jugendarbeit 2023

1. Stormarner anerkannte freie Träger der Jugendarbeit (Jugendgemeinschaften) erhalten auf Antrag, ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit, die Möglichkeit beim Kreisjugendring Stormarn einen Antrag auf Investitionszuschuss (keine Personalkosten) von 75% der Gesamtkosten (maximal 3.000,00 €) für das Jahr 2023 zu stellen.
2. Die Antragstellenden haben die Höhe des gewünschten Zuschusses, eine Auflistung der gewünschten Investitionen sowie eine entsprechende Begründung unter Nennung der Mitgliederzahl anzugeben.
3. Über die zu verteilenden Mittel beraten und entscheiden alle beteiligten Antragsstellenden bei einem gemeinsamen Treffen nach Ablauf der Antragsfrist.

Hierbei hat jede beteiligte Jugendgemeinschaft eine Stimme, welche durch Anwesenheit bei dem angesetzten Treffen ausgeübt werden kann.

Per Mehrheitsentscheid (einfache Mehrheit) wird über die eingegangenen Anträge entschieden.

4. Anträge auf Investitionszuschüsse sind formlos bis zum 04. Juni 2023 über die Homepage (Click for Cash) beim Kreisjugendring Stormarn e.V. einzureichen.

Die gemeinsame Sitzung aller Beteiligten vor Ort folgt am 20. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Jugendgästehaus Lütjensee, Seeredder 20, 22952 Lütjensee. Eine Teilnahme über ein Videokonferenztool ist ebenfalls möglich.

5. Die Investitionen sind bis spätestens 01. Oktober 2023 zu tätigen und mit dem Kreisjugendring Stormarn unter Vorlage von Rechnungsnachweisen abzurechnen.

Der Zuschuss wird nach Rechnungslegung auf das angegebene Konto überwiesen.